

5. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REHNA

Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1510).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna am **09.06.2016** die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rehna, 27.09.2016
Der Bürgermeister.....


Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **25.06.2015**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **4.15.07.2015** in der Schweriner Volkszeitung und den Lübecker Nachrichten erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
- Die Stadtvertretung hat am **25.06.2015** den Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **30.06.2015** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **13.07.2015** bis **14.08.2015** im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung am **04.07.2015** in den Lübecker Nachrichten und am **4.15.07.2015** in der Schweriner Volkszeitung sowie zusätzlich auf der Homepage des Amtes Rehna am **04.07.2015** mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **03.12.2015** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am **03.12.2015** von der Stadtvertretung bestätigt. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.
- Der Feststellungsbeschluss vom 03.12.2015 für die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am **10.03.2016** von der Stadtvertretung infolge eines Formfehlers aufgehoben. Die Stadtvertretung hat den überarbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut zur Auslegung bestimmt.
- Der überarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **29.03.2016** bis **29.04.2016** im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung am **17.03.2016** in den Lübecker Nachrichten und am **17.03.2016** in der Schweriner Volkszeitung mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und
- dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Rehna, 27.09.2016
Der Bürgermeister.....


- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am **09.06.2016** von der Stadtvertretung bestätigt. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Rehna, 27.09.2016
Der Bürgermeister.....


- Die Genehmigung der 5. Änderung des Teil - Flächen-nutzungsplanes, wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordwestmecklenburg vom 20.07.2016 AZ: 18.07.1661 - F. Plan 5. Ä. 2016 erteilt.

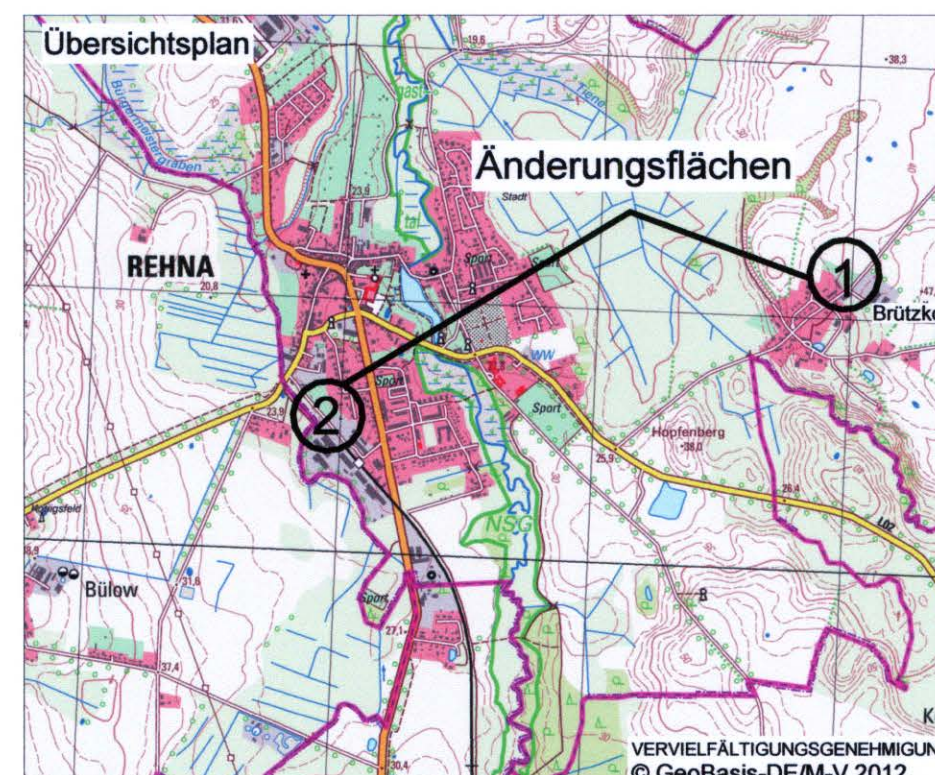
- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rehna, 27.09.2016
Der Bürgermeister.....

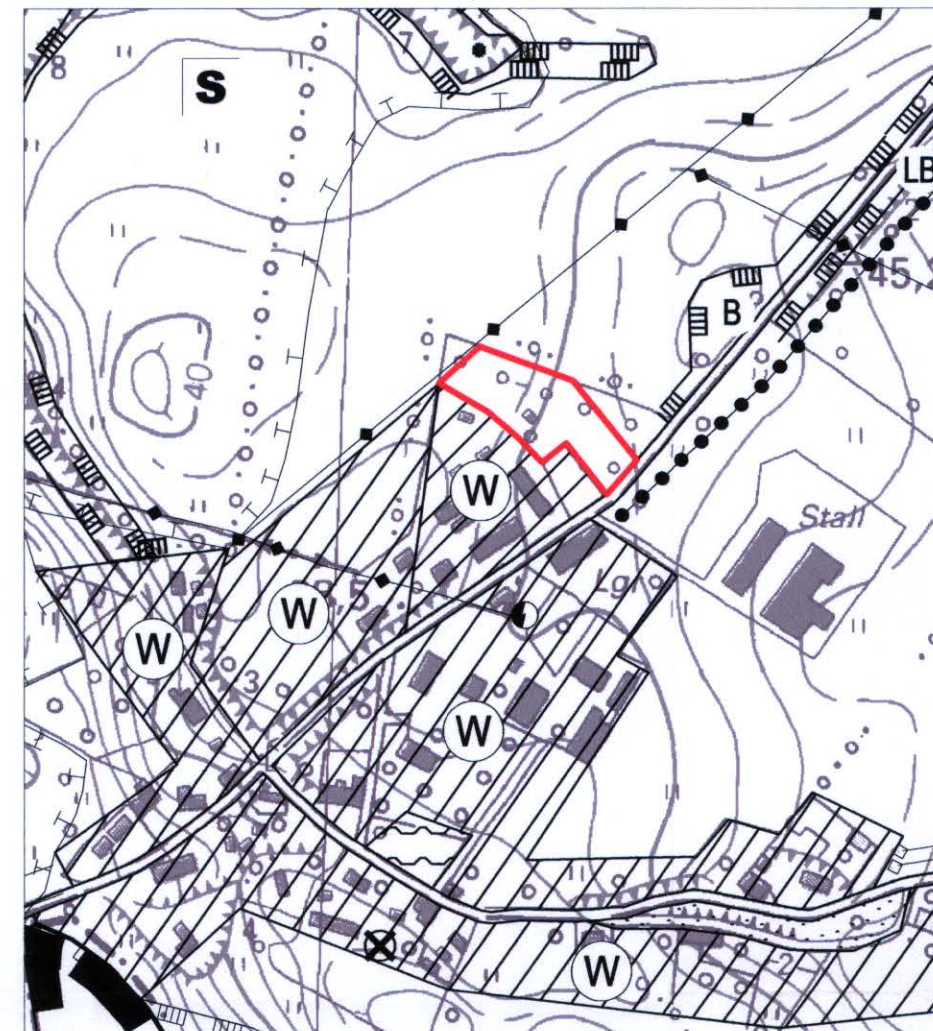

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.10.09.16 gemäß Hauptsatzung in der bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form- verstoßen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen.

- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes ist am 27.09.2016 rechtswirksam geworden.

Rehna, 27.09.2016
Der Bürgermeister.....

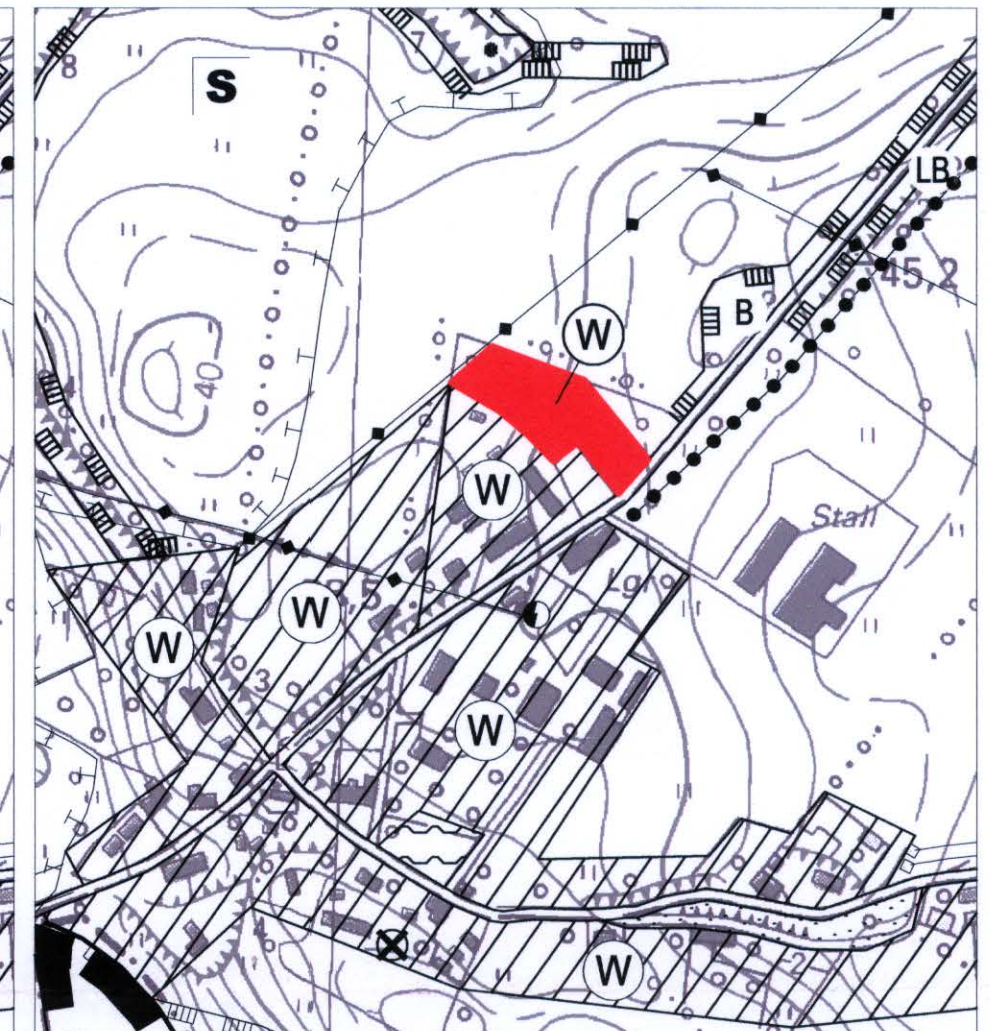



Teilbereich Ortsteil Brützkow



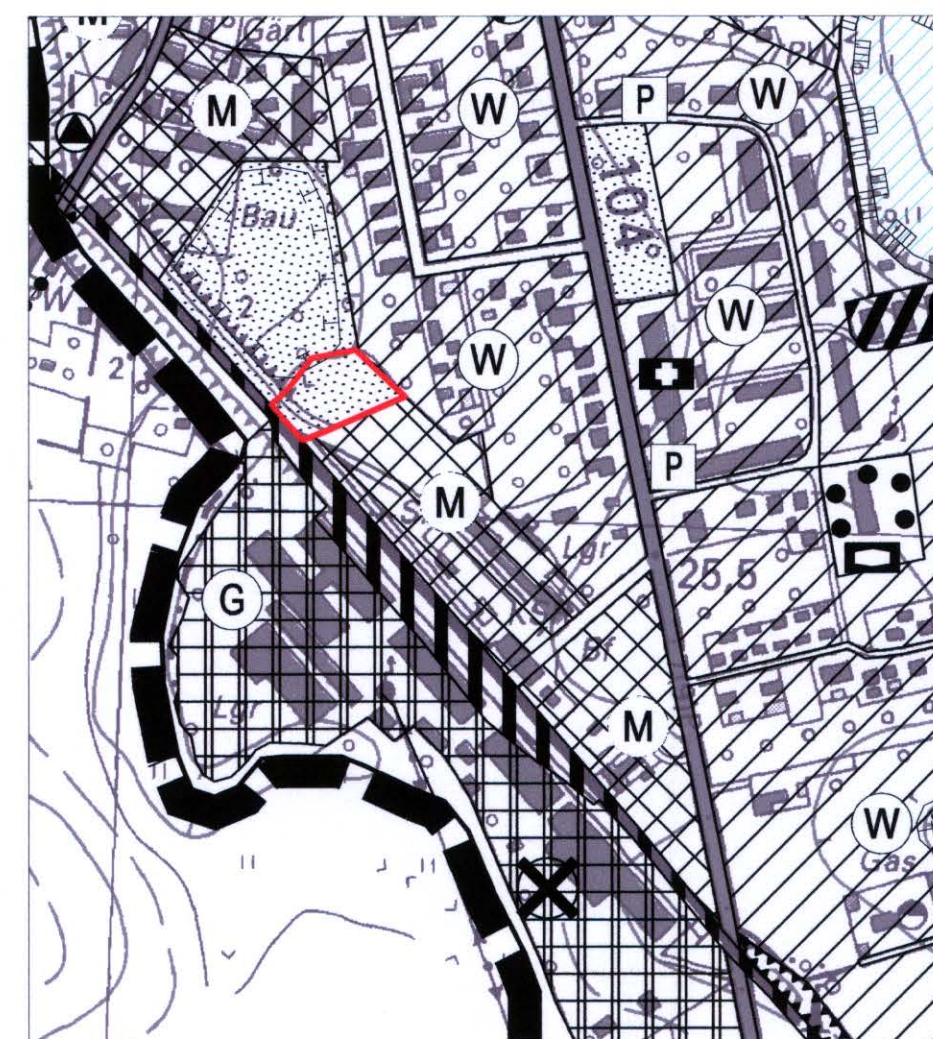
Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005
M 1 : 5 000

Änderungsfläche 1



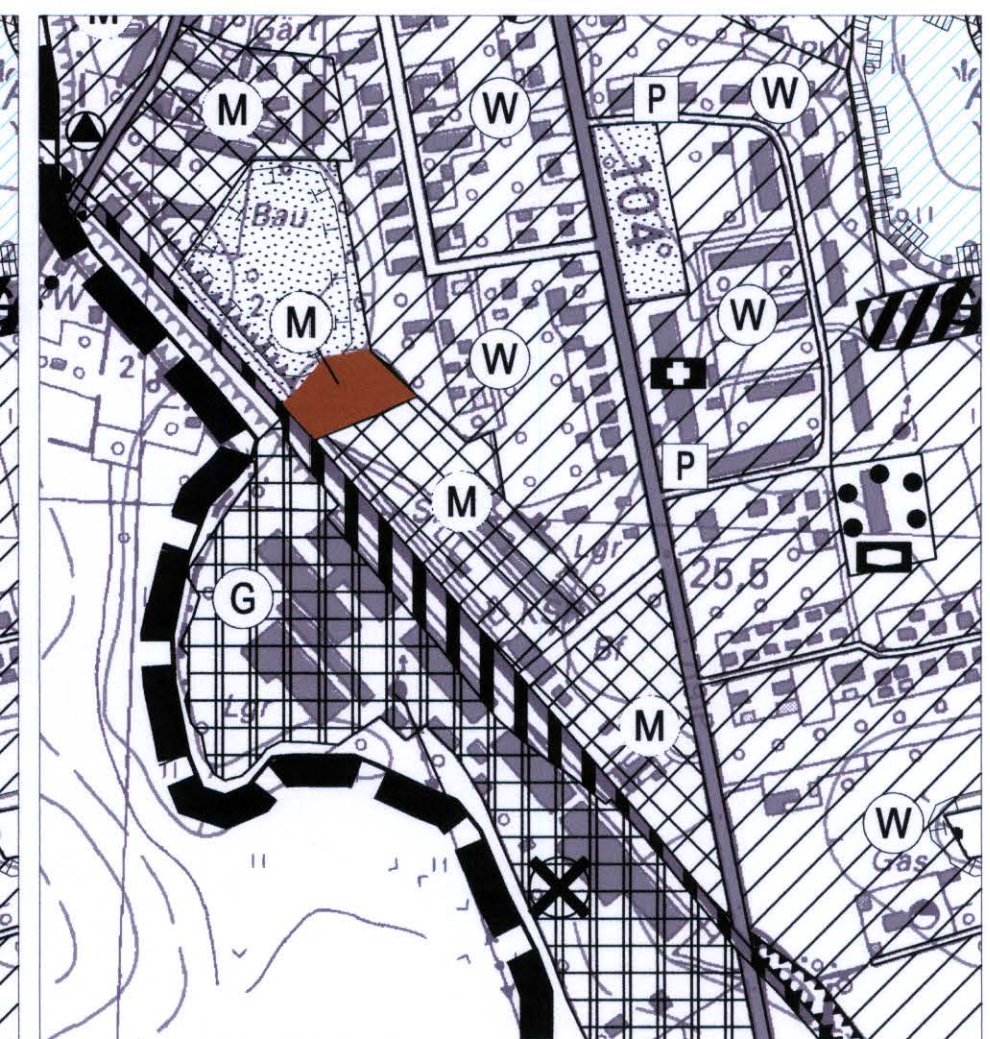
Umwandlung ehemalige Gartenfläche (Fläche für Landwirtschaft) zu Wohnbauflächen - B-Plan Nr. 13
M 1 : 5 000

Teilbereich Bahnhof



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005
M 1 : 5 000

Änderungsfläche 2



Umwandlung Grünflächen zu gemischten Bauflächen - B-Plan Nr. 16
M 1 : 5 000

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- | Bestand | Änderung |
|---|---|
|  |  |
|  |  |
- Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- | | |
|---|--------------------------------|
|  | Grünflächen |
|  | Flächen für die Landwirtschaft |

Ausführung	2. Ausfertigung
genehmigungsfähige Planfassung:	Mai 2016
überarbeiteter Entwurf:	Januar 2016
Entwurf:	Mai 2015
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:
5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB im Zusammenhang mit den B-Plänen Nr. 13 „Erweiterung Othenstorfer Chaussee“, Ortsteil Brützkow und Nr.16 „Erweiterung der gewerblichen Nutzung am Bahnhof“	
Kartengrundlage:	Auftraggeber:
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rehna	Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürgermeisterin Stadt- und Landschaftsplanung
	Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürgermeister Stadt- und Landschaftsplanung
	CAO - Zeichen - GIS - Computertechnik